

Frau gewinnt



Standpunkte der
SPD-Landtagsfraktion



Politik für Frauen
in ganz Bayern



Bayern

SPD

Dialog und Information:
www.zukunft-bayern.de



Frau gewinnt

Standpunkte der SPD-Landtagsfraktion

Politik für Frauen in ganz Bayern

Frauen wollen gleiche Chancen und gleiche Teilhabe in Staat und Politik, in Wirtschaft und Wissenschaft, in Justiz und Verwaltung, in Kultur und Medien, in Beruf und Familie. Eine eigenständige soziale Sicherung wird von Frauen ebenso gewünscht wie die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt gegen Frauen. Wir haben eine Reihe von Initiativen unternommen, um den Verfassungsauftrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern endlich Realität werden zu lassen. Unsere Themenschwerpunkte lauten:

Frau gewinnt

1. durch verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit auf Landesebene,
2. durch ein bayerisches Gleichstellungsgesetz mit klaren Zielen und verbindlichen Regelungen,
3. durch Erhöhung des Frauenanteils in den zukunftsorientierten Berufsfeldern,
4. durch gleiche Entlohnung bei gleichwertiger Arbeit für Frauen und Männer,
5. durch eigenständige materielle Absicherung und Schutz vor Benachteiligungen und Gewalt.

1. Frau gewinnt – durch verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit auf Landesebene

■ Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in Familie und Gesellschaft

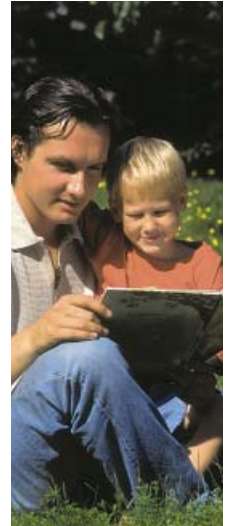
Traditionelle Rollenbilder verhindern eine partnerschaftliche Teilung der Erwerbs- und Familienarbeit. Durch gezielte Motivation von Vätern, sich mehr an Familienaufgaben zu beteiligen, ist der flexible Rollenwechsel der Eltern zu unterstützen. Die durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen müssen bei Einstellungen und Beförderungen stärker berücksichtigt werden.

■ Der Lebensplanung von Frauen Rechnung tragen

Frauen planen heute ihre Berufstätigkeit aufgrund einer qualifizierten Berufsausbildung als selbstverständlichen Bestandteil ihres Lebens ein. Denn für Frauen ist ökonomische Sicherheit genauso wichtig wie für Männer. Um die Chancengleichheit im Beruf zu erhöhen, ist bei allen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming zu verfahren.

■ Beruf und Kinder dürfen sich nicht ausschließen

Ein nicht ausreichendes Angebot an ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen in Bayern ist dafür verantwortlich, dass Frauen dem Arbeitsmarkt vorübergehend ganz oder teilweise fernbleiben. Der Preis dafür ist hoch: schlecht bezahlte Jobs, weniger Rentenbeiträge, Karriereverzicht. Deshalb müssen Ganztagschulen sowie ganztägige Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen zügig ausgebaut werden.





2. Frau gewinnt – durch ein bayerisches Gleichstellungsgesetz mit klaren Zielen und verbindlichen Regelungen

■ Der öffentliche Dienst als Vorbild für die Privatwirtschaft

Seit sieben Jahren existiert das Bayerische Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst. Wesentliche Verbesserungen wurden bisher nicht erreicht, weil im Gesetz unter anderem konkrete gesetzliche Vorgaben fehlen. Deshalb sind Novellierungen nötig, um durchgreifende und nachhaltige Fortschritte zu erzielen. Hierzu zählen Vorgaben für effektive Gleichstellungspläne ebenso wie ein präzise definiertes Unterrichts-, Einspruchs- und Klagerecht der Gleichstellungsbeauftragten.

■ Gleiche Teilhabe von Frauen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung

In Bereichen, in denen Frauen noch immer unterrepräsentiert sind, sind sie bevorzugt zu berücksichtigen. Hierfür muss eine verbindliche Regelung geschaffen werden. Die Beurteilungs- und Beförderungspraxis des öffentlichen Dienstes muss geändert werden.

■ Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen

Mit spezifischen Angeboten an Fach- und Führungsseminaren sind Frauen bei der Übernahme von Leitungsaufgaben aktiv zu unterstützen. Bei Stellenbesetzungen in bayerischen Gremien sind Frauen verstärkt zu berücksichtigen.



3. Frau gewinnt – durch Erhöhung des Frauenanteils in den zukunftsorientierten Berufsfeldern

■ Überwindung der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarkts

Das unterschiedliche Berufswahlverhalten von Frauen und Männern wird durch die Schule wesentlich mitbeeinflusst. Die so genannten frauentypischen Berufe zeichnen sich durch erheblich schlechtere Einkommens- und Zukunftsperspektiven aus. Deshalb sind in bayerischen Schulen Mädchen und junge Frauen bei der Berufsfindung laufend über die Verdienst- und Beschäftigungschancen zu informieren.

■ Frauenförderung an bayerischen Hochschulen

Erstmals haben im Wintersemester 2003 mehr Frauen als Männer ein Studium in Bayern begonnen. Bei den Ingenieurwissenschaften beträgt der Frauenanteil allerdings insgesamt nur 16 Prozent. In diesen Bereichen ist daher eine verstärkte Frauenförderung nötig, wie beispielsweise die Einführung von Studentinnen/Schülerinnen-Mentoring-Projekten.

■ Verstärkte Förderung von Frauen in den Informations- und Kommunikationsberufen

Die Informations- und Telekommunikationsbranche gehört zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen. Dennoch sind in diesen Berufen nur rund 14 Prozent Frauen tätig. Mit gezielten Angeboten an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Praktikums- und Ausbildungsplätzen sind Mädchen und junge Frauen verstärkt für diese Berufe zu interessieren.





4. Frau gewinnt – durch gleiche Entlohnung bei gleichwertiger Arbeit für Frauen und Männer

- **Steigerung des Frauenanteils in höheren Lohn- und Gehaltsgruppen**

Neubewertung der Arbeit, um bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit typische Frauenberufe höher einzustufen. Grundsätzlich sollten bei Einstellungen, Beurteilungen und Beförderungen Familienkompetenzen verbindlich berücksichtigt werden. Benachteiligungen, die aufgrund von Kindererziehung und Teilzeitbeschäftigung bestehen, sind abzubauen.

- **Beseitigung von Benachteiligungen in der Privatwirtschaft**

Frauen erhalten durchschnittlich nur 75 Prozent der vergleichbaren Jahresbruttoeinkommen der Männer. Verantwortlich sind unter anderem unterschiedliche Kriterien bei der Arbeitsbewertung von frauen- und männerdominierten Tätigkeiten. Sämtliche gesetzliche, tarifliche und betriebliche Regelungen sind daher einer gleichstellungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern muss in der Privatwirtschaft aktiv unterstützt werden.

- **Berücksichtigung der Lebenssituationen von Frauen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen**

Für Frauen, die aus familiären Gründen die Erwerbsarbeit unterbrochen haben, müssen gesicherte Rückkehrchancen geschaffen werden. Langjährige ungewollte Unterbrechungszeiten sind durch ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen zu verhindern.



5. Frau gewinnt – durch eigenständige materielle Absicherung und Schutz vor Benachteiligungen und Gewalt

- **Abbau von Benachteiligungen im Gesundheitswesen**

In der Pflege und im Gesundheitswesen arbeiten Frauen zumeist in eher untergeordneten Positionen. In der Gynäkologie gibt es kaum Professorinnen und weniger Frauenärztinnen als männliche Kollegen. Im gesamten Gesundheitsbereich sind Krankheiten, von denen in erster Linie Frauen betroffen sind, immer noch weniger erforscht, ebenso wie die unterschiedliche Wirkung von Medikamenten auf Frauen und Männer. Daher ist auf bayerischer Ebene ein Frauengesundheitsbericht zu erstellen, um eine notwendige Verbesserung der Qualitätssicherung bei Untersuchungs- und Behandlungsverfahren zu erreichen. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen in die medizinische Aus- und Weiterbildung einfließen.

- **Altersarmut von Frauen beseitigen**

Gerade Frauen erhalten oft eine Rente, die unter dem Sozialhilfeniveau liegt. Mit dem Bundesgesetz zur sozialen Grundversicherung im Alter wird insbesondere Frauenarmut im Alter beseitigt. Frauen müssen über ihre Rechte umfassend informiert werden, damit sie nicht weiterhin verschämt in Altersarmut leben. Die Benachteiligungen von Frauen im Alter sind nur durch eine eigenständige Alterssicherung für Frauen zu beseitigen. Daher muss sichergestellt werden, dass Frauen nicht allein wegen der Kindererziehung über Jahre hinweg in sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen tätig sind.

- **Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen**

In mehr als 10.000 Fällen von häuslicher Gewalt wird jährlich in Bayern die Polizei zu Hilfe gerufen. Noch immer werden Anzeichen von Gewalt im sozialen Nahraum nicht gesehen oder verharmlost. Durch eine breit angelegte Aufklärungsarbeit ist die Gesellschaft stärker zu sensibilisieren, um Frauen, und mit ihnen ihre Kinder, besser vor Gewalt schützen zu können. Zur effektiven Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes des Bundes gehört auch die Schaffung von wohnortnahen Interventionsstellen in ganz Bayern.



Gleichstellungspolitik setzt bei der Lebenswirklichkeit von Frauen an

Heute machen mehr junge Frauen Abitur als junge Männer, und zwar 53 Prozent. Die Hindernisse bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen zeigen sich dann, wenn es um die Berufsentcheidung und um die Frage der Kindererziehung geht. Eine moderne Gleichstellungspolitik hat hier anzusetzen.

Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen bereits entschieden verbessert. Durch die Neuregelung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, den Rechtsanspruch auf Teilzeit und das Bundesgleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst wurde die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein gutes Stück vorangebracht. Wir dürfen und werden bei diesen Erfolgen nicht stehen bleiben. Die Ansätze müssen jetzt auf Landesebene umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich bei der Weiterverfolgung der Ziele ihres Programms „Frau und Beruf“ und der Fortschreibung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die EU-Richtlinien umzusetzen und diese mit effektiven gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft zu verbinden.

**Ihr Kontakt zur
BayernSPD
Landtagsfraktion:**
Tel. (0 89) 41 26-26 11
Fax (0 89) 41 26-13 51
E-Mail:
spd@bayern.landtag.de

Dialog und Information:
www.zukunft-bayern.de

*Diese Veröffentlichung der
BayernSPD Landtagsfraktion
dient ausschließlich der Informa-
tion. Sie darf während des Wahl-
kampfs nicht zum Zweck der
Wahlwerbung verwendet werden.*

Verantwortlich:
Harald Güller, Mdl,
BayernSPD Landtagsfraktion,
Maximilianeum, D-81627 München
Gestaltung: PUBLICOM, München

WERTE WANDEL WOHLSTAND
 **ZUKUNFT-BAYERN.DE**